

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
StS Ref / I B 31
Tel.: 9(0)28-2149/-1737

maik.zinn@senguv.berlin.de
manuela.muehlhausen@senguv.berlin.de

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über „Prävention stärken und Drogenrisiken senken mit Drugchecking“

- Drucksachen Nrn. 16/4051 und 16/4292

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2011 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, darzulegen,

- welche Erfahrungen in den Städten Wien, Zürich, Bern und Utrecht mit Drugchecking-Projekten gesammelt wurden,
- welche Voraussetzungen für die Einführung eines Modellprojektes „Drugchecking und Prävention“ in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht zu schaffen wären und inwieweit diese Voraussetzungen in Berlin derzeit bestehen,
- welche Ergebnisse das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz unterstützte Symposium „Drugchecking als Strategie der Gesundheitsförderung für Konsumenten illegaler Drogen“, das am 6. Mai 2011 stattfand, verzeichnete und
- welche Schlussfolgerungen der Senat aus diesem Symposium zieht.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. August 2011 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

I. Erfahrungen mit Drugchecking in ausgewählten europäischen Städten

Obwohl Drugchecking zwischenzeitlich bereits über mehrere Jahre in einigen europäischen Städten praktiziert wird, liegt eine systematische Zusammenstellung und Bewertung der rechtlichen Grundlagen, der Finanzierung und Erkenntnisse von Projekten zum Drugchecking bislang nicht vor. Auch die Deutsche Referenzstelle der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) weist darauf hin, dass bislang nur unsystematische Kenntnisse zu einigen Projekten vorlägen.¹

Dieser Mangel kann im Rahmen eines solchen Berichtes nicht behoben werden. Deshalb wurde bei der Darstellung der Erkenntnisse insbesondere auf die durch die Projekte in den zu betrachtenden Städten öffentlich bereitgestellten Informationen zurückgegriffen.

Stadt Zürich und Kanton Bern

In der Schweiz bestehen derzeit sowohl in der Stadt Zürich als auch im Kanton Bern Drugchecking-Angebote. Diese Angebote beruhen auf einer Partnerschaft von städtischen Gesundheitsbehörden, freien Trägern der Drogenhilfe sowie dem Kantonsapothekeramt Bern.

In Zürich können seit dem Jahr 2001 im stationären Drogeninformationszentrum (DIZ) der »Jugendberatung Streetwork«, die zu den städtischen sozialen Betrieben und Einrichtungen gehört, Substanzen zur Analyse abgegeben werden.

An eine Analyse vor Ort ist die Bedingung geknüpft, ein Gespräch mit einer Fachperson durchzuführen. Nach eigener Aussage des Trägers besteht das Ziel der Beratung darin, Konsumentinnen und Konsumenten auf die Risiken und Gefahren der verschiedenen Drogen hinzuweisen und sie anzuregen, selbstverantwortlich mit ihrer Gesundheit umzugehen und wenn notwendig, weiterführende Hilfen einzuleiten. Darüber hinaus können Beratungsangebote auch per Email in Anspruch genommen werden.

Die erste Substanzanalyse ist kostenpflichtig und betrug nach Aussage des Trägers im Jahre 2009 130 €. Die durchschnittlichen Beratungskosten wurden durch das DIZ mit 100 € angegeben.

Im Kanton Bern werden durch das »Contact Netz« die Angebote der ambulanten und stationären Jugend-, Eltern- und Suchtarbeit koordiniert. Contact Netz ist eine privatrechtliche Organisation und wird zum größten Teil von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) sowie durch Kantongemeinden, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und private Spenden finanziert.

Für die Zielgruppe der Partygänger/-innen, der Organisator/-innen von Partys sowie Clubbesitzer/-innen wurde durch Contact Netz ein eigenes Internetangebot (outgoing.ch) als Vernetzungsplattform entwickelt, das nach eigener Aussage einen Überblick über das große Angebot an Internetseiten zum Thema Partys und konkrete Hilfestellungen anbietet. Zu den Hilfestellungen gehören u.a. Links zu Partydrogeninformationen, bei denen die Warnungen zu schädlichen Partydrogen regelmäßig aktualisiert werden. Für die Organisator/-innen von Partys und Clubbesitzer sind Hilfestellungen (z.B. Safer Clubbing) enthalten. Für die gesamte Zielgruppe besteht das Angebot einer Online-Beratung.

¹ Vgl. Hans Anton Hilgers 2010, »Drugchecking“-Projekte in Österreich, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Portugal und Spanien. 7-seitige Dokumentation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags, S. 7.

Unter dem Dach von Contact Netz existiert der Träger »Streetwork Biel«, der sporadisch Beratung und Substanzanalysen vor Ort an größeren Partys im Kanton Bern anbietet. Die Analyse mittels eines mobilen Labors dauert rund 20 min und ist anonym, wie der Träger betont.

Der Verein »AwareDanceCulture« ist regelmäßig an Partys im Kanton Bern mit Präventionsmaterial und einem Beratungsangebot sowie partiell mit einem Chill-Out-Zelt präsent. Um die entsprechenden Akteure und Angebote zu vernetzen, wurde unter dem Dach von Contact Netz zudem das Angebot »rave It safe« geschaffen. Laut eigener Aussage bietet »rave It safe« in Zusammenarbeit mit seinen Partnern, das sind

- die AIDS-Hilfe Bern,
- AwareDanceCulture,
- die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern in Gestalt des Kantonsapothekeramtes,

ein flexibles Set an szenenahen Maßnahmen wie Partydrogen-Infostand, mobiles Drugchecking sowie mobile Chill-Out-Bereiche mit Beratungsmöglichkeit ein. Die Angebote können sowohl in kleineren Clubs als auch im größeren Stil an Outdoor-Events realisiert werden. Darüber hinaus werden Email-Beratungsleistungen sowie Kurse und Weiterbildungen in den Bereichen Partydrogen (Wirkungen, Risiken, Safer Use), Overdose, psychische Krisen im Zusammenhang von Drogenkonsum, etc. durchgeführt. Das Schulungsangebot richtet sich an Fachleute, Party-/Clubpersonal, Samaritervereine, aber auch direkt an Konsumierende und Betroffene.

Das *Kantonsapothekeramt Bern* verfügt seit 1998 über ein mobiles Labor zum Drugchecking. In Zusammenarbeit mit dem Contact Netz Bern und Streetwork Zürich werden Partydrogen an Trendpartys und in Szenenclubs vor Ort untersucht. Als sekundäre Präventionsmaßnahme im Partydrogenbereich beinhaltet das Konzept zusätzlich zum Tabletten- und Substanztesting ein obligatorisches Beratungsgespräch; durchgeführt von Sozialarbeitern der Partnerorganisationen des Kantonsapothekeramtes.

Laut Jahresbericht des Kantonsapothekeramtes für die Jahre 2007 bis 2009² führt das Pharmazeutische Kontrolllabor auf vertraglicher Basis ungefähr 10-12 Einsätze des mobilen Labors durch. Organisation, Ablauf und Zusammenarbeit zwischen Labor- und Sozialarbeiterteam sind in der Abbildung (Anlage 1) schematisch dargestellt. Um die Zusammenarbeit zu verdeutlichen, werden nachfolgend Auszüge aus dem ausführlichen Jahresbericht des Kantonsapothekeramtes dokumentiert:

„Im Rahmen von mehreren Projekten hat sich das Konzept mittlerweile an über 100 Veranstaltungen bewährt. In der Berichtsperiode wurde am 6.4.2008 in Zürich die 1001 Probe untersucht. Zudem konnte auf eine über 10 jährige erfolgreiche Tätigkeit in diesem Gebiet zurückgeblickt werden. (...)

Das mobile Labor ist eine Eigenentwicklung des Pharmazeutischen Kontrolllabors des Kantonsapothekeramtes Bern, welche auf kommerziell erhältlichen Komponenten basiert, die auch im normalen täglichen Laborbetrieb genutzt werden. Im Jahr 2009 wurde die 3. Generation des mobilen Labors eingeweiht, welche auf Wunsch unserer Vertragspartner die Analysenkapazität auf maximal 6 Proben pro Stunde erweitert. (...)

² Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern – Kantonsapothekeramt 2010, Jahresbericht für die Jahre 2007 bis 2009: <http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/kapa.html>

Innerhalb 45 min. nach Ankunft ist das Labor einsatzbereit. Im Normalbetrieb wird das mobile Labor von 2 erfahrenen Mitarbeitern betreut, welche pro Party etwa 15-20 Proben analysieren. Bei Hochbetrieb (Streetparade) wurden von 4 Mitarbeitenden im Schichtbetrieb auch schon über 60 Proben qualitativ und quantitativ analysiert und ausgewertet, oftmals unter mit dem normalen Laboralltag kaum vergleichbaren Arbeitsbedingungen. (...)

Für Auswahl der jeweiligen Veranstaltung, Verhandlungen mit Partyveranstaltern, Klubbesitzern etc. sind die Partnerorganisationen von Contact Bern oder Streetwork Zürich zuständig, mit welchen auf vertraglicher Basis die Einsätze des Teams des Pharmazeutischen Kontrolllabors des Kantonsapothekeramts geregelt sind. Die Partnerorganisationen stellen auch die entsprechend ausgebildeten Sozialarbeiter, welche mit den Interessenten während der Laboranalyse ein obligatorisches Beratungsgespräch durchführen. Dazu gehört auch eine strukturierte Befragung anhand eines anonymen Fragebogens.

Jedes Untersuchungsmuster wird dokumentiert, was digitale Fotodokumentation, Vermessung, Gewicht etc. umfasst. Muster und Substanzdaten werden zu Vergleichszwecken und für die weitere Auswertung in eine spezifische Datenbank aufgenommen. Substanzspezifische elektronische Bibliotheken stehen für weitere Abklärungen zur Verfügung. Routinemäßig können über 50 Wirkstoffe qualitativ und quantitativ bestimmt werden. Falls vor Ort neue, unbekannte Substanzen detektiert werden, erfolgt eine Nachanalyse im "back office", d.h. im Pharmazeutischen Kontrolllabor in Bern. Dort stehen weitere chromatographische und spektroskopische Geräte zur Verfügung, welche zur Strukturauflösung neuartiger Verbindungen eingesetzt werden können.

Falls das Labor unbekannte oder gefährliche Substanzen detektiert, verhängnisvolle Kombinationen oder hohe Dosierungen feststellt, werden die potentiellen Konsumenten gewarnt. Falls notwendig wird auch die weitere Öffentlichkeit entsprechend gewarnt, beispielsweise durch direkte Information von Fachkreisen, über Medienmitteilungen (bei besonderen Gefahren) oder über die Webseiten der Partnerorganisationen (...).

In den Berichtsjahren war das mobile Labor bei 29 Anlässen in Zürich und 5 Parties im Kanton Bern im Einsatz. Dabei wurden insgesamt 603 Proben untersucht, davon 99 im Kanton Bern sowie 504 in Zürich.

Beim Auftreten von als besonders gefährlich einzustufenden Substanzen, Dosierungen, Wirkstoffkombinationen o.ä. werden Warnhinweise an die Öffentlichkeit abgegeben (www.saferparty.ch und www.raveitsafe.ch). Gemäß Streetwork Zürich wurden ab 2001 bis 2009 insgesamt 362 Warnungen veröffentlicht.

Anlässlich des Substanztestings werden bei den obligaten Beratungsgesprächen mit den Partygängern strukturierte Interviews geführt. 1376 Fragebogen wurden bis jetzt wissenschaftlich ausgewertet. Ein Teil der Resultate mit 322 ausgewerteten Datensätzen wurde bereits veröffentlicht in "Therapeutische Umschau" (Band 64, 2007, Heft 2). Eine weitere Veröffentlichung ist vorgesehen für "Suchtmagazin" (4/2010).³

Das Drugchecking ordnet sich in die dritte Säule der schweizerischen Viersäulendrogenpolitik ein. Die Viersäulenpolitik der Schweiz, die am 30.11.2008 in einem Volks-

³ Kantonsapothekeramt 2010, a.a.O., S. 30ff.

entscheid mittels der Revision des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes legitimiert wurde, verfolgt laut dem Bundesamt für Gesundheit der Schweiz einen pragmatischen und wirkungsorientierten Ansatz, der zu einem erheblichen Rückgang der Drogentodesfälle und der Beschaffungskriminalität, der Verbesserung der Gesundheit der Abhängigen und dem Verschwinden der offenen Drogenszenen geführt habe. Die vier Säulen dieser Politik bestehen aus⁴:

- Prävention, die zur Verringerung des Drogenkonsums beiträgt, indem der Einstieg in den Drogenkonsum und die Suchtentwicklung verhindert werden;
- Therapie, die eine Verringerung des Drogenkonsums erreicht, indem sie den nachhaltigen Ausstieg aus der Sucht ermöglicht bzw. auf die Erhaltung dieser Möglichkeit hinwirkt und die soziale Integration und die Gesundheit der behandelten Personen fördert;
- Schadensminderung zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums auf die Konsumierenden sowie indirekt auch auf die Gesellschaft, indem sie einen individuell und sozial weniger problematischen Drogenkonsum ermöglicht;
- Repression und Marktregulierung, d.h. geeignete regulative Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots von illegalen Drogen mit dem Ziel, die negativen Folgen des Drogenkonsums für die Gesellschaft zu vermindern.

Weitere detaillierte Aussagen zur erreichten Zielgruppe, Kosten sowie Finanzierung der Projekte sind dazu bislang nicht bearbeitet worden.

Wien

In Wien führt »ChEck it!« seit 1997 chemische Analysen psychoaktiver Substanzen durch.

ChEck iT! ist ein im Rahmen wissenschaftlicher Forschung betriebenes Präventionsprojekt des Vereins Wiener Sozialprojekte und der Medizinischen Universität Wien (Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik) und wird aus Mitteln der Sucht- und Drogenkoordination Wien und des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert.

Ausweislich der Öffentlichkeitsinformationen des Vereins Wiener Sozialprojekte⁵ besteht die Zielgruppe aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die regelmäßig oder fallweise psychoaktive Substanzen konsumieren. Als Ziele werden benannt:

- Verhinderung von kurz-, mittel- und langfristigen Gesundheitsschäden,
- Verringerung von problematischen Konsummustern,
- Risiko-Reduzierung im Zusammenhang mit Drogenkonsum,
- Schaffung von Problembewusstsein,
- Förderung risikobewussteren Verhaltens,
- Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse über chemische Zusammensetzungen von synthetischen Drogen sowie das Konsumverhalten von "FreizeitdrogenkonsumentInnen",
- Warnung vor gesundheitlich besonders bedenklichen Substanzen.

⁴ Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00042/00624/06044/index.html?lang=de>). Von Bedeutung in diesem Kontext auch der Evaluationsbericht zur Schweizer Drogenpolitik: Bundesamt für Gesundheit 2009, Assessing Drug Problems and Policies in Switzerland, 1998-2007 – Forschungsbericht von Peter Reuter, University of Maryland, USA und Domenic Schnoz, Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF), Zürich.

⁵ <http://www.vws.or.at/checkit/>.

Die Angebote von ChEck iT! bestehen aus:

- Information und Beratung bei Events,
- Chemisch-toxikologische Vor-Ort-Analysen psychoaktiver Substanzen,
- Information und Beratung per E-Mail und Telefon,
- Information und Beratung über www.CheckYourDrugs.at,
- Erstellung von zielgruppenadäquatem Informationsmaterial (z.B. Plakate, Booklets),
- Weitervermittlung an adäquate Einrichtungen der Drogenhilfe,
- Durchführung wissenschaftlicher Studien über Konsummuster und –motive, Anliegen, Probleme und die soziale Situation der Konsument/-innen,
- Erstellung von Konzepten für eine rasche, fundierte und pragmatische Weiterentwicklung suchtpräventiver und/oder konsumreduzierender Maßnahmen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Fortbildungen, Projekte und Informationsveranstaltungen für Berufsgruppen, die mit der Zielgruppe zu tun haben (JugendarbeiterInnen, Lehrer/-innen, Lehrlingsausbilder/-innen etc.).

Der Wiener Drogenbericht für die Jahre 2006 bis 2008, ein aktuellerer Bericht liegt derzeit nicht vor, führt aus, dass ChEck iT! ein spezielles Segment der Suchtvorbeugung abdecke, in dem sich die Einrichtung als erste Adresse für Jugendliche und junge Erwachsene verstehe, die im Rahmen ihrer Freizeit psychoaktive Substanzen wie Cannabis, Ecstasy, Speed, Alkohol oder Kokain konsumieren oder konsumieren könnten. Da sich die Zielgruppe von „herkömmlichen Drogensüchtigen“ bewusst und stark abgrenzt und sich selbst eher als „Partypeople“ versteht, heben sich die Angebote von ChEck iT! von denen der herkömmlichen Sucht- und Drogenhilfe ab.⁶

„ChEck iT! macht Prävention, die bei Jugendlichen direkt ankommt: Rund drei Viertel aller Gäste (77 Prozent) von Technoevents, Drum´n´Bass-, Freetekno- oder Goapartys kennen die Aktivitäten der Einrichtung. Davon finden 97 Prozent die Angebote gut und sinnvoll. (Quelle: Baumgartner E. und Thurner C. - Bericht Randszenebeobachtung, ChEck iT! 2004)

ChEck iT! erreicht die Zielgruppe dort, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhält. Das ist zum Beispiel auf großen Events, Partys und in Clubs. Zusätzlich bietet das Team, bestehend aus PsychologInnen und SozialarbeiterInnen, anonyme und kostenlose Beratung per Telefon, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle „Homepage“ an. Neben Informationen und Beratung zum Thema „Freizeitdrogen“ bietet ChEck iT! auf Events und Partys in Kooperation mit dem Wiener AKH – mit Univ.-Prof. Rainer Schmid als wissenschaftlichem Leiter – die anonyme und kostenlose chemische Analyse psychoaktiver Substanzen an. Die Laboranalysen des ChemikerInnenteams erleichtern die Kontaktaufnahme zu den KonsumentInnen, erlauben es, rasch vor besonders bedenklichen Substanzen zu warnen, und ermöglichen objektive Aufklärung über Wirkung und Risiken der Substanzen. Die aus den chemischen Analysen gewonnenen Erkenntnisse dienen außerdem dazu, einen Überblick über aktuelle Trends zu gewinnen und werden nach den Events wissenschaftlich ausgewertet. (...)

⁶ Sucht- und Drogenkoordination Wien gGmbH 2009, Wiener Drogenbericht 2006 bis 2008, Wien, S. 32.

*ChEck iT! führt Beobachtungen der Drogengebrauchsentwicklungen und des Drogenschwarzmarktes durch. Dabei werden im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsprojektes durch die chemisch-toxikologische Analyse einerseits Erkenntnisse über Art und Zusammensetzung der Proben gewonnen. Andererseits werden wissenschaftliche Studien zu Konsummustern und -motiven, Anliegen, Problemen und eine Basisdokumentation zur sozialen Situation der KonsumentInnen durchgeführt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse dienen als Basis für eine rasche, fundierte und pragmatische Weiterentwicklung suchtpreventiver und/oder konsumreduzierender Maßnahmen. ChEck iT! ist Partner von nationalen und internationalen Informations- und Frühwarnsystemen zu neu auftretenden psychoaktiven Substanzen, wie zum Beispiel zu diversen Stoffen, die als Ecstasy-Tabletten vertrieben werden. Im Sinne des Monitorings leitet ChEck iT! Forschungsergebnisse über und Warnungen vor besonders bedenklichen Substanzen an diese Netzwerke weiter.*⁷

In der Studie zur Wiener Drogenpolitik von 1970 bis 2005⁸ wird die Etablierung des ChEck iT!-Projektes der vierten Phase der Wiener Drogenpolitik zugerechnet⁹, in der sich die präventiven Ziele und Mittel substantiell ändern. Standen bei der „Drogenprävention“ die illegalen Substanzen und der verbotene Umgang mit ihnen im Vordergrund, fokussierte nunmehr die „Suchtprävention“ die Vermeidung unerwünschter Konsumfolgen bei allen psychotropen Substanzen.¹⁰

„Um die Reichweite zu steigern, werden neue pädagogische Konzepte (z.B. „MultiplikatorInnen“) und neue technische Mittel (z.B. das Internet) eingesetzt und der außerschulische und der Arbeitsbereich stärker angesprochen. Außerdem werden auch die präventiven Angebote diversifiziert und neuen KonsumentInnengruppen angepasst, wie etwa das „Pillentestprogramm“ „ChEck iT!“, das KonsumentInnen von „Party- oder Tanzdrogen“ vor Ort die chemische Analyse und Beratung anbietet.“¹¹

Die Studie, die 43 Akteure befragte, die hauptberuflich auf der Anbieterseite der Drogenpolitik Wiens tätig waren und 46 „Betroffene“, also Drogenabhängige und deren Angehörige, kommt jedoch auch zu dem Ergebnis, dass in dem Maße, in dem sich das Milieu der Party-Szene verändere, auch Präventionsangebote wie das von ChEck iT! verändern müssten.¹²

Es lassen sich anhand der vorliegenden Unterlagen keine Aussagen zu Kosten, der Finanzierung sowie des Umfangs der Zielgruppe darstellen.

Niederlande und Utrecht

Drugchecking verfügt in den Niederlanden über eine mittlerweile mehr als zwanzig-jährige Geschichte. Bereits 1988 wurde erstmals in Amsterdam ein Pill-Testing-Programm für die dortige Partyszene geschaffen.

⁷ Sucht- und Drogenkoordination Wien gGmbH 2009, ebd.

⁸ Irmgard Eisenbach-Stangl/Arno Pilgram/Christine Reidl 2008, Wiener Drogenpolitik 1970 bis 2005. Außen- und Innenansichten, durchgeführt vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung im Auftrag der Stadt Wien.

⁹ Eisenbach-Stangl et al 2008, S. 40.

¹⁰ Eisenbach-Stangl et al 2008, S. 134.

¹¹ Eisenbach-Stangl et al 2008, S. 135.

¹² Eisenbach-Stangl et al 2008, S. 193/195.

Das Drugchecking wurde anfangs anonym und für die gesamte Bandbreite der potenziellen Zielgruppen (Konsument/-innen, Dealer/-innen oder illegale Drogenproduzent/-innen) angeboten, da neben Vorstellungen der Prävention und Gesundheitsförderung ein Marktinterventionsansatz bestand. Zwischenzeitlich wurde die Zielgruppe auf die Konsument/-innen fokussiert und entsprechend rechtlich normiert.

In Utrecht und anderen niederländischen Städten wird über das als Knotenpunkt fungierende »Trimbos-Institut« – das niederländische Institut für mentale Gesundheit und Abhängigkeit – in Utrecht das Projekt »National Drug Monitor« (NDM) ein Netz von Abgabestellen für stationäres Drugchecking in rund 30 Städten angeboten.

Die jährlichen Kosten dieses Gesamtprojektes liegen bei ca. 450.000 € und werden durch das Niederländische Ministerium für Gesundheit getragen. Hiervon werden ca. 120 Analysen wöchentlich sowie Personal und weitere Aktivitäten finanziert.

Das Trimbos Institut ist von Amtswegen berechtigt, legal Drogen zur Analyse entgegenzunehmen und diese Drogen im Delta-Labor in Utrecht chemisch untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse der einzelnen Analysen werden dann zur Trendforschung (Monitoring) vom Büro „National Drug Monitor“ (NDM) zusammengefasst und statistisch ausgewertet.

Anders als in der Schweiz oder Österreich bestehen weniger direkte Beratungsangebote im Sinne von persönlichen Gesprächen, die ggf. an die Abgabe der zu prüfenden Substanzen gebunden ist, oder einen Informationsservice via Email.

Dafür wurde mit dem NDM eine verbraucherorientierte Informationsplattform geschaffen, die u.a. durch Pressemitteilungen, Datenbankinformationen etc. dazu beiträgt, Substanzprüfungsergebnisse öffentlich zu machen.

Zum Drugchecking in den Niederlanden besteht zwar eine vergleichsweise umfangreiche deutsche Sekundärquellenlage, die jedoch im Wesentlichen auf zwei Texten¹³ beruht, die bereits älteren Datums sind.

Weitere Erkenntnisse

Im Rahmen eines EU-Projektes wurden im Jahre 2002 Drugchecking-Modelle in Amsterdam, Hannover und Wien untersucht. Diese vergleichende Studie¹⁴ kommt zu dem Schluss, dass ein vorgehaltenes Drugchecking-Angebot positive Auswirkungen hat. Anhand der Befragung von 702 Probanden kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

- Externe Stellen wie z. B. Behörden und Hilfetragler erhalten ein fundierteres Wissen und bessere Erkenntnisse über sich im Umlauf befindliche Pillen und Substanzen.
- Der Markt synthetischer Drogen kann besser beobachtet und analysiert werden.
- Neue und bis dato nicht erreichte Konsumentinnen und Konsumenten können erreicht und ggf. in das Hilfesystem vermittelt werden.

¹³ Hans Cousto 1997, Drugchecking. Ecstasy-Drugchecking: Risikominderung oder falsche Sicherheit? Materialien zur Fachtagung vom 2. Juli 1997 zu Münster von INDRO e.V. Münster, Eve & Rave Münster und AIDS-Hilfe e.V. NRW; ders. 2008, 20 Jahre Pill-Testing, Beitrag auf dem Sonics-Netzwerk – Jahrestreffen in Leipzig vom 25. bis 27. April 2008

¹⁴ Annemieke Benschop/Manfred Rabes/Dirk J. Korff 2002, Pill Testing, Ecstasy & Prävention. Eine wissenschaftliche Evaluationsstudie in drei europäischen Städten, erschienen auf niederländisch bei Rozenberg Publishers, Amsterdam

- Bei einigen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten steigt die Akzeptanz der Warnung vor gesundheitsgefährdenden Substanzen, wenn dies im Rahmen eines offiziellen (staatlich angebotenen) Drugchecking publiziert wird.
- Das Drugchecking kann einige Konsumentinnen und Konsumenten davon überzeugen, vom weiteren Konsum gefährlicher Substanzen Abstand zu nehmen.
- Durch Drugchecking steigt der Konsum von Ecstasy nicht. Auch die Konsumentengruppe vergrößert sich nicht.
- Es gelingt in Einzelfällen, bisher Unentschlossene vom Konsum abzuhalten.
- Die Politik kann aufgrund von durch Drugchecking gewonnenen Erkenntnissen schneller mit Warnungen und Verboten reagieren.

Eine generelle Konsumreduzierung wurde jedoch von den befragten Partybesucherinnen und -besuchern durch ein Drugchecking-Angebot nicht bestätigt. Lediglich jene Gruppe, bei der ein negatives Testergebnis (z.B. der Nachweis bedenklicher Substanzen) vorlag bzw. diejenigen, die häufig testen ließen, bestätigten eine Reduzierung ihres Konsums.

II. Drugchecking in Berlin

Durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Möglichkeiten geprüft, ein Drugchecking-Modell für Berlin zu etablieren. Dazu fand insbesondere mit der »DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg« eine Abstimmung über die sinnvollerweise zu gehenden Schritte statt.

Aus dieser Zusammenarbeit entwickelte sich auch das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz unterstützte Symposium *Drugchecking als Strategie der Gesundheitsförderung für Konsumenten illegaler Drogen*, zu dem seitens der Initiative eine Projektskizze für ein *Drugchecking-Modellprojekt in Berlin*¹⁵ vorgelegt wurde.

Projektskizze für ein Modellvorhaben zum Drugchecking in Berlin

Die Autor/-innen der Projektskizze schlagen für ein entsprechendes Modellprojekt die Kombination eines ambulanten mit einem stationären Drugchecking-Angebot vor. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, Drugchecking sowohl in einer dauerhaften Annahmestelle zur Substanzanalyse, verbunden mit einer Drogenberatung als auch vor Ort mit einem mobilen Labor aufsuchende Drogenarbeit zu machen und dabei die Erfahrungen aus der Schweiz und Österreich zu nutzen.

Neben der Information der Konsument/-innen über das Ergebnis der jeweiligen Probe sollen die Erkenntnisse darüber hinaus in einer Datenbank archiviert werden, die durch Veröffentlichung im Internet zugänglich ist (gesundheitsbezogener Verbraucherschutz).

Analog zum Modell der Niederlande sollen im Falle des Auftretens besonders gesundheitsgefährdender Beimengungen, unerwarteten Substanzen oder ähnlichen Produktwarnungen im Internet und via Medieninformationen bereitgestellt werden.

Die Abgabe einer Substanzprobe und der Erhalt des Ergebnisses soll, angelehnt an das Modell Schweiz, mit einem persönlichen Beratungsgespräch verbunden werden. Bei Bedarf soll eine Vermittlung in weiterführende Hilfeeinrichtung stattfinden.

¹⁵ DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg 2011, Drugchecking-Modellprojekt in Berlin. Projektskizze, Berlin.

Das Monitoring würde erfolgen, einerseits durch die datenbankbasierte Analyse sowie andererseits durch die Befragung von Nutzer/-innen des Angebots. Dieses Monitoring würde einen Bestandteil der für ein solches Modellvorhaben unverzichtbaren Begleitforschung darstellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Schlussfolgerungen für Berlin

Die rechtliche Bewertung der Durchführung von Drugchecking Projekten ist insbesondere aufgrund der damit verbundenen strafrechtlichen Implikationen komplex und umstritten.

Ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2009 widmete sich ausführlich den rechtlichen Implikationen der Substanzanalyse von Drogen.¹⁶ Die wesentlichen Erkenntnisse lauten:

- Die Frage nach der Zulässigkeit des Drugchecking in Deutschland richtet sich insbesondere nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), in seinen verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Bestandteilen.
- Für den Verkehr mit Betäubungsmitteln gilt ein generelles Verbot mit Erlaubnisvorbehalt des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Die §§ 29ff BtMG enthalten strafrechtliche Normen zur Absicherung der verwaltungsrechtlichen Verbote, so dass nach Dähne/Meyer zwischen der verwaltungsrechtlichen Erlaubnispflicht und der Strafbarkeit zu unterscheiden ist.¹⁷
- Dähne/Meyer argumentieren, dass bei der Substanzanalyse kein Erwerb des illegalen Betäubungsmittels stattfindet, da der Untersuchende zwar die faktische Verfügungsgewalt über die Substanz erhält aber kein Erwerb im Sinne des BtMG vorliege. Seitens des BfArM wird diese Position hingegen nicht geteilt, sondern grundsätzlich vom nicht zulässigen Erwerb ausgegangen und die Erlaubnispflicht für erforderlich gehalten. Dähne/Meyer räumen ein, dass sich für diese Auffassung durchaus systematische Anhaltspunkte im BtMG finden lassen.¹⁸
- Drugchecking wird zum Teil auch in Form von Selbsttests angeboten. Der Konsument erhält zu diesem Zweck die notwendigen Untersuchungsmittel zur Verfügung gestellt, während der unterstützende Fachmann (z.B. Apotheker) die Rolle des Beraters einnimmt. Die Substanzanalyse wird durch den Konsumenten eigenständig durchgeführt. Der Fachmann hilft bei Durchführung in Form der Anleitung und der Interpretation des Ergebnisses. Diese Form des Drugchecking dürfte, so Dähne/Meyer, ohne verwaltungsrechtliche Erlaubnis möglich sein, da erlaubnispflichtige Tatbestände nicht vorliegen.¹⁹
- Um sich nicht der Gefahr einer Straftatbegehung auszusetzen, bedürfen Personen und Institutionen, die Betäubungsmittel zur Durchführung von Substanzanalysen annehmen der grundsätzlichen Erlaubnis nach § 3 BtMG, obwohl die Untersuchungen selbst keinen erlaubnispflichtigen Tatbestand darstellen, also nach Dähne/Meyer ohne Erlaubnis durchführbar sind.
- Apotheken in Form der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke (vgl. Apothekengesetz) sind nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BtMG von der Erlaubnispflicht hin-

¹⁶ Harald Dähne/Stephan Meyer 2009, Substanzanalyse von Drogen („drug checking“). Rechtliche Implikationen, Berlin.

¹⁷ Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S. 5.

¹⁸ Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S. 9.

¹⁹ Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S. 10.

sichtlich der Substananalyse ausgenommen, wobei zu beachten ist, dass diese Befreiung allein für die Apothekenräume, nicht jedoch für ambulante Substananalysen, z.B. am Rande von Veranstaltungen, gilt. Eine mobile Art des Betriebs wäre, so Dähne/Meyer, durch Genehmigung der zuständigen Landesbehörde, theoretisch möglich.²⁰

- Zu wissenschaftlichen und anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken kann das BfArM auch außerhalb von Apotheken eine betäubungsmittelrechtliche Erlaubnis für Betäubungsmittel der Anlage I BtMG erteilen.²¹ Wie Dähne/Meyer darlegen, vertritt das BfArM jedoch die Auffassung, dass aufgrund der abschließenden Regelungen im BtMG allein der Berufsgruppe der Apothekenbetreibenden eine Erlaubnis zur Untersuchung oder zur Weiterleitung an eine zur Untersuchung von Betäubungsmitteln berechnigte Stelle oder zur Vernichtung von Betäubungsmitteln erteilt werden.²²
- Im Ergebnis wird konstatiert, dass für die Durchführung des Drugchecking Rechtssicherheit nur über die Schaffung eindeutiger gesetzlicher Regelungen erreicht werden kann. Um ggf. auch dann bestehende strafrechtliche Konsequenzen im Sinne von Strafverfolgung zu vermeiden, *„bedürfte es daher auch einer politischen Entscheidung bezüglich der strafrechtlichen Verfolgung von Konsumenten, die Drogen zur Untersuchung abgäben, (...) in Fällen des ‚drug checking‘ ‚wegzusehen‘ Diese Entscheidung ist aber auch bei Drogenkonsumräumen notwendig. Sie ist in den Bundesländern, die diese Räume zulassen, bereits zugunsten der Drogenabhängigen gefallen.“*²³

Die im Gutachten dargelegten Erkenntnisse decken sich mit der rechtlichen Bewertung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz. Da nach dem geltenden Betäubungsmittelrecht für ein Berliner Modellvorhaben beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine entsprechende Erlaubnis gem. § 3 Abs. 2 BtMG zu beantragen wäre - ein Modellprojekt zu wissenschaftlichen und oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken aber durchgeführt werden könnte, wurde durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 24. August 2010 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als übergeordnete Behörde des BfArM die Frage gerichtet, ob seitens des Bundes die Ermöglichung eines solchen Modellvorhabens zu wissenschaftlichen Zwecken unterstützt werden würde.

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 teilte der damalige Parlamentarische Staatssekretär im BMG und heutige Bundesgesundheitsminister, Herr Bahr (FDP) mit, dass es Drugchecking *„grundsätzlich als nicht geeignete Maßnahme des Gesundheitsschutzes“* ansieht, da Drugchecking *„nicht als geeignetes Instrument der gesundheitlichen Prävention oder Schadensminderung“* erscheine und es *„zudem kaum möglich sein (dürfte), im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen eines Drugchecking Proben umfassend auf alle denkbaren Substanzen und Verunreinigungen hin zu untersuchen“*.

Angesichts dieser Position, die seitens der Bundesregierung bereits ein Jahr zuvor in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundes-

²⁰ Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S.18/19.

²¹ Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S. 19.

²² Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S. 20.

²³ Dähne/Meyer 2009, a.a.O., S. 24.

tag formuliert wurde²⁴, ist nicht davon auszugehen, dass ein entsprechender Erlaubnisantrag für ein Berliner Modellvorhaben durch das BfArM genehmigt werden würde. Es ist also abzuwägen, ob der Nutzen, bei erwartbarer Ablehnung des Antrags, im angemessenen Verhältnis zum Aufwand der Erstellung des Antrags stehen würde. Dies wird innerhalb der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz verneint.

Zwar hat die Strategie der Berliner Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, die den Händler und nicht den Konsumenten als vorrangiges Ziel sieht, die positiven Erfahrungen zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Institutionen der Drogenhilfe im Zusammenhang mit dem Betrieb von Drogenkonsumräumen möglich gemacht. So lange jedoch für das in Rede stehende Drugchecking eine Erlaubniserteilung durch das BfArM für das Betreiben eines Labors zur Substanzanalyse fehlt, besteht ein Anfangsverdacht für die Begehung von Straftaten nach dem BtMG durch die dort Tätigen, der die Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Legalitätsprinzips zum Einschreiten verpflichtet.

Deshalb dürfte die Option eines „Stillhalteabkommens“ zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Institution, die die Substanzanalysen vornehmen sollte, im Land Berlin nicht in Betracht kommen.

Auch beim legalisierten Betreiben eines solchen Labors kann eine Zurückhaltung der Polizei im Umfeld eines solchen Labors nicht erwartet werden, soweit dort Drogenhandel stattfindet.

Der Weg über eine Gesetzesänderung des BtMG, welcher auf bundespolitischer Ebene veranlasst werden müsste, z.B. durch Einfügung einer neuen Norm, die Substanzanalysen erlauben würde, ist grundsätzlich sinnvoll. Berlin könnte einen solchen Weg allein über den Bundesrat beschreiten. Angesichts der bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber bereits mit der Einführung des § 10a BtMG die Möglichkeit der Substanzanalyse in Drogenkonsumräumen abgelehnt und sich somit zum Thema „Substanzanalyse“ ablehnend positioniert hat, würde ein solcher Antrag – wenn überhaupt – erst im Falle einer entsprechenden politischen Mehrheit im Bundesrat erfolgreich sein.

Organisatorische Voraussetzungen und Schlussfolgerungen für Berlin

Apotheken können in den von der Apothekenbetriebserlaubnis erfassten Räumen Substanztests anbieten sowie Betäubungsmittel der Anlage I des BtMG entgegennehmen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1e Betäubungsmittelgesetz (BtMG); § 3 BtMG). Eine Untersuchung könnte über sogenannte Fertigtests erfolgen oder die Apotheke kann sich des Zentrallabors Deutscher Apotheker (ZL) in Eschborn bedienen.

Für Tests außerhalb einer Apotheke z.B. durch ein mobiles Labor kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine Erlaubnis für das Testen der in Anlage I des BtMG bezeichneten Betäubungsmittel zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen (aber siehe oben).

Die Substanzanalyse durch eine Krankenhausapotheke wäre für eine Großstadt wie Berlin die rechtlich und wahrscheinlich auch finanziell realistischste Lösung. Wegen der bestehenden Anforderungen an die Beschaffenheit, Größe und Einrichtung der

²⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage über Gesundheitsschutz und Prävention durch „Drugchecking“, BT-Drs. 16/12928 vom 08.0.2009.

Apothekenbetriebsräume sowie wegen der in einem Krankenhaus vorhandenen Labormöglichkeiten und bereits vorhandenen personellen Ressourcen wäre die Umsetzung eines Drugchecking dort am ehesten möglich.

Bestünde eine Erlaubnis für eine solche Form der Substanzanalyse bestünde die Möglichkeit, dass z.B. mit der Fachstelle für Suchtprävention in Berlin oder einem geeigneten Träger der Suchthilfe ein flankierendes Beratungsangebot entwickelt wird. Aus Mangel an Erlaubniserteilung sind dazu bislang keine Gespräche geführt worden.

III. Weiteres Vorgehen des Senats nach dem Symposium vom 6. Mai 2011

Das Symposium »„Drugchecking“ als Strategie der Gesundheitsförderung für Konsumenten illegaler Drogen« der Drugchecking-Initiative Berlin, unterstützt von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes fand unter interdisziplinärer Beteiligung von Fachressorts des Berliner Senats, den Strafverfolgungsbehörden, Wissenschaftler/-innen und Akteuren aus Suchthilfeprojekten statt.

Konkrete Ergebnisse in Bezug auf die Etablierung eines Berliner Modellvorhabens wurden nicht erzielt, sondern insbesondere die vorhandenen Möglichkeiten für eine Durchführung zur Diskussion gestellt und bewertet.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen sind einige Abwägungen vorzunehmen:

Rechtsrahmen

In der Projektskizze für ein Modellvorhaben in Berlin entwerfen die Autor/-innen einige rechtspolitische Umsetzungsoptionen des Drugcheckings in einer Drogenberatungsstelle:²⁵

- Drugchecking ohne Genehmigung des BfArM
 - nach dem Vorbild von Eve & Rave Berlin und dem damaligen gerichtsmedizinischen Institut der HU-Berlin (Charité)
 - unter Duldung der Strafverfolgungsbehörden Berlins – vergleichbar zu den Drogenkonsumräumen
 - ohne Duldung der Strafverfolgungsbehörden, auf Basis entsprechender Rechtsgutachten, durch eine öffentliche Apotheke oder Krankenhausapotheke, die zwischen Drogenberatungsstelle und untersuchendem Labor eingeschaltet wird.
- Drugchecking auf Basis einer Erlaubnis des BfArM nach § 3 BtMG.
- Infolge einer entsprechenden gesetzlichen Klarstellung im BtMG.

Wie bereits dargelegt, ist eine Erlaubnis des BfArM ebenso wenig realistisch wie eine erfolgreiche Intervention im Bundesrat.

²⁵ DrugChecking-Initiative Berlin-Brandenburg 2011, a.a.O., S. 22.

Die Einführung eines Drugchecking-Modellvorhabens ohne eine Genehmigung des BfArM kann aufgrund der Rechtslage und insbesondere der bestehenden Rechtspraxis nicht durch eine Behörde des Landes Berlin betrieben werden.

Davon unberührt sind Selbsttests, wie sie oben beschrieben wurden. Ein solches Angebot in Verbindung mit mobilen Beratungseinsätzen in der Klientel der Party-Besucher/-innen würde, wie dargestellt, auf keine rechtlichen Bedenken stoßen.

Prävalenz / Bedarf / Integration in die Drogen- und Suchtstrategie Berlins

Die Prävalenzen des Konsums der entsprechenden Substanzen, die für ein Drugchecking gemeinhin im Blick sind (Partydrogen) sind seit Jahren relativ niedrig und liegen unter 5%:

- Die 12-Monats-Prävalenzen betragen bundesweit für die 18- bis 24 Jährigen in 2009 bei Amphetaminen 2,8%. Für Ecstasy lagen sie bundesweit bei 1,3%, für LSD bei 0,4% und für Kokain bei 2,1% (Epidemiologischer Suchtsurvey, IFT 2009).
- Für Berlin liegen leider derzeit nur Zahlen von 2006 vor, da neuere Zahlen erst 2012 zu erwarten sind. In 2006 lagen die 12-Monats-Prävalenzen bei den 18- bis 24 Jährigen für Amphetamine bei 2,9% (bundesweit in 2006 2,4%), für Ecstasy bei 2,2% (bundesweit 1,9%), für LSD bei 0,9% (bundesweit 0,4%) und für Kokain bei 2,0% (bundesweit 1,8%). In der Altersgruppe der 25- bis 29 Jährigen liegen die Berliner Zahlen etwas höher, was in erster Linie eine Folge des Großstadtphänomens sein dürfte (Epidemiologischer Suchtsurvey, IFT 2006).

Die Berliner Drogen- und Suchtpolitik ruht, ebenso wie die der Schweiz (siehe I.) auf den vier Säulen:

- Prävention,
- Beratung und Behandlung,
- Schadensbegrenzung und Überlebenshilfen sowie
- Bekämpfung der Drogenkriminalität durch Repression und Kontrolle.

Angesichts dessen, dass die Schweiz auf Basis entsprechender wissenschaftlicher Gutachten und flankiert durch eine Änderung des dortigen Betäubungsmittelgesetzes, das Drugchecking als einen Bestandteil der dritten Säule ihrer Drogen- und Suchtpolitik versteht, würde ein entsprechendes Drugchecking-Modellvorhaben eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Drogen- und Suchthilfesystems sein. Ein solches Vorhaben würde sich einordnen in das Ziel der Drogen- und Suchtpolitik Berlins, Süchtigen das Überleben zu ermöglichen und ihnen zu helfen, ihren Gesundheitszustand zu verbessern bzw. die Bevölkerung vor Drogen- und Suchtkriminalität und anderen Begleiterscheinungen des Drogenkonsums zu schützen.

Da die Berliner Drogen- und Suchtpolitik desweiteren die Ziele verfolgt, den Einstieg in den Konsum illegaler Suchtmittel zu verhindern sowie Abhängige und deren Angehörige beim Ausstieg aus der Abhängigkeit von Suchtmitteln zu unterstützen, setzt die Einführung eines gleichwohl wünschenswerten Modellvorhabens zum Drugchecking in Berlin die Integration in die bestehenden Strukturen der Suchthilfe voraus. Die Substanztanalyse wäre ausschließlich in Verbindung mit Präventionsmaßnahmen einerseits und Beratung analog zum Schweizer Modell andererseits vorzunehmen.

Darüber hinaus ist eine Evaluation unverzichtbar, um die Erfahrungen auszuwerten und für eine Anwendung außerhalb des Modellversuchs nutzbar zu machen. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ist durch die bereits zitierte Projektskizze durch die Autor/-innen vorgesehen.

Abschließend ist zu beachten, dass durch den Integrierten Gesundheitsvertrag (IGP) die Mittel für Projekte der Prävention und Gesundheitsförderung im Landeshaushalt gebunden und an konkrete Vorhaben gebunden sind.

Vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushaltes bestehen im Einzelplan der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz keine verfügbaren Mittel für die landesseitige (anteilige) Finanzierung eines entsprechenden Modellvorhabens. Aussagen zur geplanten Finanzierung und erforderlichen Sach- und Personalkostenausstattung sind in der Projektskizze für ein Berliner Modellvorhaben bislang auch nicht enthalten.

Handlungsmöglichkeiten außerhalb eines Modellvorhabens zum Drugchecking

Zu den gesundheitlichen Risiken des Drogenkonsums sind bereits heute vielfältige Informationen zu einzelnen Substanzen und deren Risiken über die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin (www.fachstelle-suchtpraevention.de), die Drogenberatungsstellen und die Internetseite des Therapieladens (www.therapieladen.de) oder (www.drugcom.de) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (www.bzga.de) verfügbar.

Unabhängig davon hat sich sowohl in Österreich als auch der Schweiz gezeigt, dass über entsprechende Angebote sowohl der Substanzanalyse als auch der aufsuchenden Drogenarbeit bei der Zielgruppe der Partygänger Akteure erreichen lassen, die durch die herkömmlichen Angebote nicht erreicht werden.

Mit erfahrenen Berliner Suchthilfeträgern und der Fachstelle für Suchtprävention soll deshalb eruiert werden, welche Möglichkeiten bestehen, z.B. in Zusammenarbeit mit der Club Commission Berlin oder relevanten Konzertveranstaltern, vergleichbare Beratungs- bzw. Präventionsangebote mit einem Internetauftritt (siehe ChEck it! u.a.) und der Möglichkeit von Selbsttests flankierend zu Partys oder in Clubs zur Verfügung zu stellen. Insbesondere hinsichtlich der Infrastruktur entsprechender Selbsttests sind eine Vielzahl von Abstimmungen vorzunehmen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln. Ein entsprechendes Ergebnis wird voraussichtlich im Jahre 2012 vorliegen.

Gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin wird unaufgefordert über das Ergebnis berichtet werden.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 26. August 2011

Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit, Umwelt
und Verbraucherschutz

Anlage 1: Ablaufschema der Zusammenarbeit zwischen Kantonsapothekeramt Bern und den Trägern der Drogenhilfe

